

Liebe Eltern der Grundschulverbände Nettersheim und Blankenheim,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu den Themenbereichen „Testung“ und „Quarantäne/Isolation“ zu Ihrer Kenntnisnahme.

➤ **Änderung von Kontaktdaten für die Einzeltestung:**

Sollten sich Ihre Kontaktdaten (z.B. Adresse oder Mobilfunknummer) ändern, so ist ein entsprechender Eintrag möglich auf der Seite <https://www.schultestung.nrw/korrektur>.

Geben Sie bitte nur die Daten ein, die Sie ändern wollen.

Auch die Auftragsnummer und den dazugehörigen Sicherheitscode tragen Sie bitte ein. Im Anschluss müssen noch die Datenschutzbestimmungen akzeptiert werden und die korrigierten Daten können über den „Absenden“ Button übermittelt werden.

➤ **Befundübermittlung durch das Labor:**

Das Labor hat folgende Übersicht über seine Vorgehensweise bei der Befundübermittlung mitgeteilt.

1. Pool negativ: *Meldung an die Schule*
2. Pool positiv/auffällig: *Meldung an die Schule **und** SMS an Erziehungsberechtigte*
3. Ergebnis Einzeltest nach pos. Pool: *SMS an Erziehungsberechtigte **und** Schule*

➤ **Umgang mit positivem Testergebnis:**

Ab sofort gelten folgende Quarantäne- und Isolationsregeln für das Land NRW (es gibt Sonderregelungen für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen, auf die ich hier allerdings nicht eingehe):

Bei einem **positiven PCR-Test oder Schnelltest** gilt **automatisch** (auch ohne behördliche Isolierungsanordnung) eine **10-tägige Isolierungspflicht**. Bitte informieren Sie die Kontaktpersonen der letzten zwei Tage eigenverantwortlich. Wer **mind. 48 h symptomfrei** ist, kann sich **nach 7 Tagen** mit einem negativen Schnelltest oder PCR-Test oder positivem PCR-Test CT > 30 **freitesten**. Bitte legen Sie das negative Testergebnis in der Schule vor (muss einen Monat aufbewahrt werden).

Ist eine **Person im selben Haushalt positiv getestet**, gilt für die Kontaktpersonen automatisch eine **10-tägige Quarantäne**. Ein **Freitesten ist nach 7 Tagen mit einem negativen PCR-Test oder Schnelltest** möglich. **Schüler\*innen und Kinder in Kindertageseinrichtungen** können sich bereits **nach 5 Tagen** freitesten. Auch hier legen Sie bitte das Testergebnis vor und bewahren es einen Monat lang auf.

Für alle weiteren Kontaktpersonen gilt keine automatische Quarantäne. Bitte beachten Sie hier die Verpflichtung zu Kontaktreduzierung und dem Tragen von Masken.

**Grundsätzlich nicht mehr in Quarantäne** müssen **folgende Kontaktpersonen**: Personen mit Auffrischungsimpfung, Geimpft Genesene (genesen und mind. einmal geimpft), Personen mit 2 Impfungen, deren Zweitimpfung mind. 14 Tage und max. 90 Tage zurückliegt sowie Genesene, bei denen der positive Test mind. 28 Tage und max. 90 Tage zurückliegt.

(<https://www.mags.nrw/pressemitteilung/neue-isolierungs-und-quarantaeneregelungen-bei-sars-cov-2-infektionen>)

➤ **Rückkehr nach Erkrankung/Beurlaubung:**

Kinder, die an dem für sie vorgesehenen Testtag nicht in der Schule waren, führen, wenn sie an einem „Nicht-Test-Tag“ wiederkommen, in der Schule einen Schnelltest (Nasentest) durch. Alternativ kann ein höchstens 48 Stunden alter Negativtest einer anerkannten Teststelle vorgelegt werden. Entsprechendes gilt für Kinder, die am Testtag erst erscheinen, nachdem die Tests durch den Laborfahrer abgeholt wurden.

➤ **3G-Regel/Zutritt zur Schule:**

Bitte betreten Sie die Schulgebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung bzw. nur aus unaufschiebbaren Gründen (z.B. Abholung eines erkrankten/verletzten Kindes). Es gilt die 3G-Regel. Halten Sie daher einen entsprechenden Nachweis bereit. Vielen Dank!

Ich wünsche Ihnen alles Gute, vor allem aber Gelassenheit und Zuversicht.

Herzlichst,  
Ihre (komm.) Schulleiterin Barbara Jordans